

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 98/2019 vom 28.01.2019

Verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Kreis Recklinghausen 2019 – 2021 gemäß § 7 Absatz 6 APG NRW für den Kreis Recklinghausen vom 26.11.2018

Der Kreistag des Kreises Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 die verbindliche Pflegebedarfsplanung auf der Grundlage des § 7 Absatz 6 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein- Westfalen im Bereich der stationären Pflege beschlossen. Im Rahmen einer dreijährigen, in die Zukunft gerichteten Pflegeplanung kann der Kreis Recklinghausen die Förderung von stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen vom Bestehen eines Bedarfes abhängig machen. Grundlage für die verbindliche Bedarfsplanung sind der Bericht des Kreises Recklinghausen zur verbindlichen Planung aus Februar 2016 und die aktualisierten Modell- und Prognoseberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Recklinghausen. Hierzu wurden die Daten des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) herangezogen. Die Berechnungen zum Bedarf und zum Bestand an stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Recklinghausen finden Sie im Bericht oder unter dem Link:

http://www.kreisre.de/Inhalte/Buergerservice/Soziales_und_Familie/Pflege__Eingliederung__Betreuung/Bericht_zur_verbindlichen_Planung.pdf

Die aktualisierten Zahlen finden Sie in der Beschlussvorlage für den Kreistag im Kreistags- und Bürgerinformationssystem:
<https://kvecklinghausen.more-rubin1.de/index.php>

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die am 26.11.2018 vom Kreistag des Kreises Recklinghausen beschlossene Verbindliche Bedarfsplanung des Kreises Recklinghausen für stationäre Pflege für 2019 bis 2021 nach § 7 Absatz 6 APG NRW, einschließlich des Inhaltes der Anlagen zur verbindlichen Bedarfsplanung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 57-Seniorenangelegenheiten,
Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe
i. A.

gez. Koch

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de